

Todesfall – was ist zu tun?

Checkliste für die Hinterbliebenen und Erben

Massnahmen unmittelbar nach dem Todesfall

Ist eine Person zu Hause verstorben

- Arzt anrufen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt
- Aufbahrung der verstorbenen Person vorbereiten (Kleider, Schmuck etc.)

Ist eine Person im Spital oder Heim verstorben

- Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung/Aufbahrung der verstorbenen Person

Bei Unfall oder Verdacht auf Suizid/Tötungsdelikt

- Polizei anrufen, welche den Arzt aufbietet

Benachrichtigung

- Nächste Verwandte und Angehörige/Freunde
- Arbeitgeber der verstorbenen Person
- Vereinbarte Termine der verstorbenen Person absagen

In den Unterlagen der verstorbenen Person suchen nach

- Organspendeausweis/Familienbüchlein/Schriftenempfangsschein/Pass/Identitätskarte
- Anordnungen für den Todesfall/Bestattungswünsche
- Testament/Erbvertrag

Vor der Beerdigung

Bestattung und Trauerfeier organisieren

- Innerhalb von zwei Tagen den Todesfall beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt am Sterbeort melden
- Bestattungsbüro bzw. Bestattungsunternehmen kontaktieren
- Bestattungsart und -ort festlegen
- Datum der Trauerfeier festlegen
- Mit Pfarrer für die Trauerfeier Kontakt aufnehmen
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Leidmahl organisieren
- Todesanzeige und Danksagung gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Adressliste für Leidzirkulare erstellen und Leidzirkulare versenden
- Alle Rechnungen und Quittungen für die Bezahlung von Erbgangskosten aufbewahren

Eventuell Sicherungsmassnahmen ergreifen wie

- Schlüssel, Wertgegenstände und gefährliche Nachlasswerte (Waffen, Medikamente) in sichere Verwahrung geben
- Vollmachten widerrufen
- Sperren lassen von elektronischen Zugriffsportalen und Identifikationsmitteln wie E-Banking, Kredit- und Bankkontokarten, Twint, etc.
- Beantragen von Sicherungsmassnahmen wie Siegelung der Erbschaft und/oder Aufnahme eines Sicherungsinventars, Anordnung der Erbschaftsverwaltung

Nach der Beerdigung

Rechtliches, Formalitäten

- Testament (gesetzliche Einlieferungspflicht) oder Erbvertrag der zuständigen Behörde einreichen (im Kanton Zürich dem Bezirksgericht)
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet sein könnte (im Zweifelsfall innert eines Monats seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen; damit beginnt die Frist von einem Monat zur Ausschlagung der Erbschaft, zur Annahme unter öffentlichem Inventar oder zur Beantragung der amtlichen Liquidation erst nach Abschluss des Inventars zu laufen)
- Entscheid, ob die Erbschaft vorbehaltlos oder unter öffentlichem Inventar angenommen, ausgeschlagen oder die amtliche Liquidation verlangt werden soll. Achtung: Die Ausschlagung der Erbschaft ist (vorbehaltlich der Aufnahme eines Sicherungsinventars/öffentlichen Inventars) innert drei Monaten nach Bekanntwerden des Todes bzw. bei eingesetzten Erben nach Testamentseröffnung möglich. Falls sich ein Erbe in Angelegenheiten der Erbschaft einmischte, indem er Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosse Verwaltung der Erbschaft gefordert sind, in dem er sich z.B. Erbschaftssachen aneignet oder den übrigen Erben verheimlicht, so verliert er sein Recht, die Erbschaft auszuschlagen.
- Falls die Erbschaft angenommen werden soll: Erbschein anfordern (im Kanton Zürich beim Bezirksgericht)
- Bank benachrichtigen und Auszüge per Todestag anfordern
- AHV und Pensionskasse benachrichtigen und Ansprüche der Hinterlassenen anmelden

- Bei Vorhandensein eines Freizügigkeitskontos oder einer -police oder einem Säule 3a-Konto oder einer Säule 3a-Police Kapitalauszahlung beim Finanzinstitut beantragen
- Falls die verstorbene Person verheiratet war: Abklären, ob ein Ehevertrag vorhanden ist
- Unterlagen für das steueramtliche Inventarisationsverfahren zusammenstellen
- Haustiere des Erblassers fremdplatzieren
- Allenfalls Post umleiten
- Grabstein bestellen
- Grabpflege sicherstellen (z.B. Grabunterhaltsvertrag)
- Eventuell Auflösung Haushalt organisieren
- Nummernschilder von Motorfahrzeugen beim Strassenverkehrsamt abmelden oder auf neuen Halter umschreiben
- Digitale Daten: Online-Konten und -Profile löschen
- Eventuell neutrale Drittperson mit der Teilung des Nachlasses beauftragen (z.B. Zürcher Kantonalbank)

Versicherungen der verstorbenen Person informieren und allenfalls kündigen

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
(Versicherung erst nach der Wohnungsabgabe kündigen)
- Hausratversicherung
(Versicherung erst nach der Wohnungsabgabe kündigen)

Laufende Verträge prüfen und wo nötig kündigen

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio-/TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Abonnemente öffentlicher Verkehr wie Halbtax, GA usw.
- Mitgliedschaften in Vereinen und Gesellschaften

Unsere Spezialisten beraten und betreuen Sie gerne bei allen Fragen rund ums Thema Erben und Vererben.

Unsere Dienstleistungen umfassen

- Erbteilungen als Willensvollstreckerin
- Erbteilungen im Auftrag der Erben (Erbengemeinschaften, welche die Erbteilung nicht selbst durchführen wollen, können gemeinsam die Spezialisten der ZKB mit dieser Arbeit beauftragen)
- Steuerberatung sowie Ausfüllen der Steuererklärung
- Grabunterhaltsvertrag

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer.

Disclaimer

In dieser Checkliste sind nur die häufigsten Handlungspflichten der Hinterbliebenen/Erben bei einem in der Schweiz eingetretenen Todesfall eines in der Schweiz wohnhaft gewesenen Erblassers summarisch dargestellt. Je nach Todesfall und Sachverhaltskonstellation können sich weitere Massnahmen aufdrängen bzw. die sich in dieser Checkliste festgehaltenen Punkte als unvollständig erweisen und/oder abweichende Rechtsfolgen ergeben. Diese Checkliste entbindet die Hinterbliebenen und Erben daher nicht, sachdienlichen Rat im Einzelfall einzuholen. Für im Ausland eingetretene Todesfälle oder bei Erblassern mit Wohnsitz im Ausland ergeben sich Handlungspflichten und Rechtsfolgen, die in dieser Checkliste nicht abgebildet sind.